

Antrag Nr. 21

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen
an die 172. Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer
am 23. Juni 2022

FACHKRÄFTE FALLEN NICHT VOM HIMMEL – WER FACHKRÄFTE WILL, MUSS MENSCHEN FÖRDERN

Die auf dem Arbeitsmarkt verfügbaren Arbeitnehmer:innen haben in vielen Fällen nicht die von den Unternehmen erwarteten beruflichen Qualifikationen. Mit der Klage über einen sogenannten „Fachkräftemangel“ werden von manchen Arbeitgeber:innen und ihren Vertretungen jedoch oft versteckte, andere Ziele verfolgt, wie etwa das Festhalten an relativ schlechten Lohn- und Arbeitsbedingungen oder mehr Arbeitsmigration in Niedriglohnbereichen. In Branchen wie etwa dem Gesundheits- und Pflegebereich, in pädagogischen Berufen bzw. in manchen Regionen Österreichs gibt es tatsächlich einen schwer abdeckbaren Bedarf an gut ausgebildeten Arbeitnehmer:innen. Der digitale und ökologische Wandel der heimischen Wirtschaft und die demographische Entwicklung erfordern umfassende politische Antworten. Ziel muss sein, mittel- und längerfristig den Arbeitnehmer:innen hochwertige Beschäftigung mit entsprechenden Lohn- und Arbeitsbedingungen zu ermöglichen, möglichst viele im technologischen Strukturwandel des Arbeitsmarktes mitzunehmen und den Bedarf einer hochentwickelten Volkswirtschaft nach gut ausgebildeten Arbeitnehmer:innen zu decken.

Die Bildungspolitik – von der Elementarpädagogik bis zur Erwachsenenbildung – ist eines der in diesem Zusammenhang wichtigsten Politikfelder, allerdings mit erheblichem Entwicklungsbedarf. Zum Ziel, kein Talent mehr zu verlieren und die Potentiale aller in Österreich lebenden Menschen möglichst weit zu entwickeln, ist es in der Bildungspolitik noch ein weiter Weg.

Hierzu müssen spezifische Maßnahmen im Bereich der Aus- und Weiterbildung ergriffen sowie attraktive Möglichkeiten im Bereich der Quereinstiege in besonders nachgefragten Berufsfeldern geschaffen werden. Um Ausbildungsabbrüche und nicht bestandene Lehrabschlussprüfungen zu vermeiden, müssen Unterstützungsangebote vor und während der Ausbildungswahl forciert werden, die zu erfolgreichen Bildungsverläufen unserer künftigen Fachkräfte führen.

Um allen Schüler:innen – und damit den Fachkräften von morgen – ihre gerechte Chance auf Lernerfolg zu geben, muss zudem die flächendeckende Umsetzung des AK-Chancenindex umgehend beginnen. Die Berufsorientierung konnte pandemiebedingt nicht so stattfinden wie geplant. Junge Menschen müssen nach vielen Monaten ohne „Schnuppertage“ in Betrieben und ohne „Tage der offenen Tür“ an weiterführenden Schulen wieder verstärkt über ihre Ausbildungsoptionen informiert werden und einen realen Einblick in die angebotenen Berufsfelder erhalten.

Die Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer fordert daher

im Bereich der Weiterbildung von Erwachsenen:

Die Erhöhung der Weiterbildungsausgaben der Unternehmen durch ein Fonds-Modell: Unternehmen sollen 0,2 Prozent der Jahres-Bruttolohnsumme in einen Österreichischen Weiterbildungsfonds

ein zahlen. Das bringt 220 Millionen Euro pro Jahr. Arbeitnehmer:innen sollen daraus jährlich bis zu 500 Euro Förderung für ihre berufliche Weiterbildung in Anspruch nehmen können.

Einführung des Rechts der Arbeitnehmer:innen auf eine Woche Weiterbildung pro Jahr in der bezahlten Arbeitszeit. Damit würde Österreich endlich die Resolution der internationalen Arbeitsorganisation ILO aus dem Jahr 1974 für eine bezahlte Bildungsfreistellung umsetzen.

im Bereich der (dualen) Ausbildung:

Die Ausweitung der Realbegegnungen zur Berufsorientierung in der Sekundarstufe I mit spezifischer Einbeziehung der Eltern.

Die flächendeckende Umsetzung einer gerechten und transparenten Schulfinanzierung nach dem AK-Chancenindex. Schulen mit größeren Herausforderungen sollen für die Förderung der Kinder zusätzlich Zugang zu Unterstützungsmaßnahmen, um darüber beispielsweise mehr Pädagog:innen oder Schulsozialarbeiter:innen bekommen zu können und um fokussierte Schulentwicklung betreiben zu können.

Eine Analyse der Gründe für hohe Durchfalls- und Abbruchsquoten in bestimmten Lehrberufen (wie etwa bei den Malern und Installateuren) und Erarbeitung von Maßnahmen zur Begleitung und Unterstützung von Lehrlingen und Ausbildern, um Durchfalls- und Abbruchsquoten zu reduzieren.

im Bereich der Durchlässigkeit von Ausbildungen und Quereinstiegen:

Die rasche Umsetzung einer Ausbildungsinitiative für Elementarpädagog:innen, Freizeitpädagog:innen und Gesundheitsberufe, die als Quereinsteiger:innen in diesem Beruf arbeiten möchten.

Sofortige Maßnahmen zur Höherqualifizierung für pädagogische Assistent:innen und Assistenzberufe im Bereich der Gesundheitsversorgung und Langzeitpflege, um diese Berufe durchlässig zu gestalten und gute Karriereverläufe zu ermöglichen. Dazu gehört insbesondere die Anerkennung der beruflichen Vorerfahrungen.

im Bereich der Arbeitsmarktpolitik:

In der aktiven Arbeitsmarktpolitik muss die vom Bundesminister für Arbeit für dieses Jahr angekündigte Reform des Arbeitsmarktes und der Arbeitslosenversicherung zu einem Qualifizierungsschwerpunkt in der aktiven Arbeitsmarktpolitik mit gesicherten budgetären Grundlagen und folgenden zentralen Elementen führen.

Verankerung einer klaren Strategie in der Arbeitsmarktförderung zur Ausbildung von Arbeitssuchenden zu Facharbeitnehmer:innen mit Lehrabschluss bzw. höherer beruflicher Ausbildung sowie

Weiterentwicklung der Arbeitsvermittlung durch das Arbeitsmarktservice (AMS), damit Arbeitssuchende auf ihrem neuen Arbeitsplatz ihre beruflichen Qualifikationen und Kompetenzen voll einsetzen und im besten Fall weiterentwickeln können.

Einführung eines Qualifizierungsgeldes nach dem Modell der Bundesarbeitskammer im Rahmen der angekündigten Reform der Arbeitslosenversicherung.

Als rasch umsetzbare Zwischenschritte bis zur Einführung dieses Qualifizierungsgeldes, die Öffnung des Fachkräftestipendiums für mehr Ausbildungen sowie mehr und zeitlich nicht mehr befristetes Budget für dieses Instrument; die Attraktivierung der Bildungskarenz und der Bildungsteilzeit für Geringverdiener:innen sowie instabil beschäftigte Arbeitnehmer:innen

Ausreichende und über die Budgetjahre hinweg stabile budgetäre und personelle Ausstattung des AMS zur Umsetzung dieser Strategie durch das AMS.

Bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Ausbildungsgarantie für Jugendliche und junge Erwachsene sowie der Ausbildung bis 18, um möglichst allen jungen Menschen ein gute berufliche Erstausbildung zu ermöglichen.

Weiterentwicklung der Reform der Invaliditäts- und Berufsunfähigkeitspension mit dem Ziel einer tatsächlichen Reintegration von gesundheitlich beeinträchtigten, meist älteren Arbeitnehmer:innen mit auf dem regionalen Arbeitsmarkt nachgefragten beruflichen Kenntnissen und Fertigkeiten durch entsprechende Förderung von Aus- und Weiterbildung.

Rasche und gezielte Förderung von nach Österreich zugewanderten Personen, um rasch die am Arbeitsmarkt erforderlichen Basisqualifikationen zu erlangen.

Rasche und für die Betroffenen leistbare Anerkennung bzw. Nostrifikation ausländischer Qualifikationen.

Umsetzung der Vorschläge der Sozialpartner zur Integration von nach Österreich geflüchteten Menschen in den Arbeitsmarkt mittels

- Zugang zu einer beruflichen Erstausbildung für junge Asylwerber:innen und Asylberechtigte mit der Perspektive auf Daueraufenthalt nach Abschluss der Ausbildung
- Gute und rasche Vermittlung der notwendigen Deutschkenntnisse auf kostenloser Basis
- Anerkennung bzw. Ausbau der mitgebrachten Qualifikationen und Kompetenzen



Sozialdemokratische
Gewerkschafterinnen
in der Bundesarbeitskammer

Angenommen <input checked="" type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich <input checked="" type="checkbox"/>
--	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	--